

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 15. Dezember 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.04.2012

Geschäftszeichen:

I 62-1.17.1-10/12

Zulassungsnummer:

Z-17.1-1044

Antragsteller:

Greisel Vertrieb GmbH

Deichmannstraße 2
91555 Feuchtwangen

Geltungsdauer

vom: **13. April 2012**

bis: **15. Dezember 2015**

Zulassungsgegenstand:

**Mauerwerk aus Porenbeton-Plansteinen
mit integrierter Wärmedämmung
- bezeichnet als Klimanorm PLUS -**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-1044 vom 15. Dezember 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-17.1-1044

Seite 2 von 2 | 13. April 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1. Abschnitt 2.1.1.5 wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird " $\lambda_{10, \text{tr}} = 0,0887 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ " ersetzt durch " $\lambda_{10, \text{tr}} = 0,0793 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ ".

2. Abschnitt 3.2 erhält folgende Fassung:

3.2 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmedurchlasswiderstandes darf für das Mauerwerk der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,070 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ zugrunde gelegt werden.

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt